Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag AN/BV0067/2013/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		**11.09.2013**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss zum Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der Ausweisung der Investition im Beschluss zur Haushaltssatzung 2014:

1. Auf der in Anlage 1 gekennzeichneten Fläche wird ein Hort errichtet.

2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2), die Ansichten (Anlage 3), der Lageplan (Anlage 4), die Baubeschreibung (Anlage 5), die Kostenzusammenstellung auf der Grundlage einer Kostenschätzung (Anlage 6) sowie der Ablaufplan (Anlage 7).

3. **Der Hauptausschuss beschließt vor der Ausschreibung über ggf. erfolgte Anpassungen im Rahmen der Entwurfsplanung und über das Ergebnis der Kostenberechnung. In den Fachausschüssen erfolgen dazu die entsprechenden Vorberatungen.**

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e Hauptsatzung).

5. Die Verwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage.

6. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 5), der Kostenzusammenstellung (Anlage 6) und dem Ablaufplan (Anlage 7) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen

Begründung:

Die Diskussion in den Fachausschüssen hat gezeigt, dass in der vorliegenden Planung noch viele Fragen unbeantwortet sind. Die Stadtverordneten wollen von ihrem grundsätzlichen Recht, die Arbeit der Verwaltung zu begleiten und zu kontrollieren, (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 28, § 29), Gebrauch machen.

Hennigsdorf, 10.09.2013

gez. U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE